



Elektrohandwerk

Info 11

März 2006

Arbeitsfreistellung unter Fortzahlung des Entgelts

Es gibt immer wieder Anlässe, bei denen es wichtig ist anwesend zu sein, bzw. die Behördengänge o.ä. erfordern. Dies schließt jedoch aus, an den erforderlichen Tagen seiner Arbeitspflicht nachzugehen. Welche Anlässe wie behandelt werden, regelt u.a. der Tarifvertrag. In der unteren Aufstellung ist ersichtlich, wie sich die Freistellungsmöglichkeiten entwickelt haben. Die zwischen der Elektro-Innung und der IG Metall vereinbarten und bis 1998 gültigen Regelungen wurden zwei mal durch die Innung in Verbindung mit der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) geändert, das war 1998 und 2002. Wie die Änderungen zu bewerten sind erschließt sich aus der Aufstellung. Für die Zukunft ist zu erwarten, dass es mit den Streichungen weitergeht. (Der Umzug ist faktisch abgeschafft).

Herausgeber:
IG Metall
Verwaltungsstelle
Berlin
Alte Jakobstr. 149
10969 Berlin

Fon 253 87-0
Fax 253 87 200

e-mail
berlin@igmetall.de
homepage www..
berlin.igmetall.de

Redaktion:
Handwerksbereich
Autor:
Burkhard Bildt

Fon
253 87 123 / 122
Fax
252 87 2723

e-mail
burkhard.
bildt@igmetall.de

Dieses und folgende Infos werden an IG Metall-Mitglieder per e-mail versandt. Interessenten melden bitte ihre E-Mail-Adresse an B. Bildt (Adresse s.o.) mit dem Kennwort „Verteiler Elektrohandwerk“.

Was ist aus den Freistellungsregelungen, die mit der IG Metall bis 1998 vereinbart waren, geworden?

<i>Eigene Eheschließung</i>	<i>2 Tage</i>
<i>1998 durch Innung und CGM geändert</i>	<i>1 Tag</i>
<i>2002 durch Innung und CGM geändert</i>	<i>2 Tage</i>
<i>Eheschließung von Kindern, einschl. Stief- und Pflegekindern</i>	<i>1 Tag</i>
<i>1998 durch Innung und CGM gestrichen</i>	
<i>Niederkunft der Ehefrau</i>	<i>1 Tag</i>
<i>Eigene Silberhochzeit</i>	<i>1 Tag</i>
<i>1998 durch Innung und CGM gestrichen</i>	
<i>Tod des Ehegatten, sofern häusliche Gemeinschaft bestanden hat</i>	<i>3 Tage</i>
<i>2002 durch Innung und CGM geändert</i>	<i>2 Tage</i>
<i>Tod von Familienangehörigen</i>	<i>1 Tag</i>
<i>1998 durch Innung und CGM geändert (nur für Eltern und Kinder) auf</i>	<i>2 Tage</i>
<i>Umzug, wenn der Arbeitnehmer einen eigenen Hausstand hat, einmal im Kalenderjahr</i>	<i>1 Tag</i>
<i>1998 durch Innung und CGM geändert (nur betrieblich veranlasste Umzüge)</i>	<i>1 Tag</i>

www.igmetall.de